Begleitdokument für Schlachtequiden (im Alter von weniger als 1 Jahr) gemäß § 33 (7) Tierkennzeichnungs- u. Registrierungsverordnung 2009

Dieses Begleitdokument gilt ausschließlich für Schlachtequiden im Alter von weniger als 1 Jahr für den Transport unmittelbar vom Geburtsbetrieb zum Schlachtbetrieb innerhalb Österreichs!

Nur vollständig ausgefüllte und unterfertigte Begleitdokumente sind gültig! Schlachtpferde und Begleitpapier müssen einander eindeutig zuzuordnen sein!

Tierhalter:											
Name:							LFBIS-Nr.:				
							Telefon-Nr.:				
Tierinformationen:											
Farbe	Rass	se Geschl		echt	Gebui	tsdatum	Abzeichen		4-stellige Nummer am Hals		
		L.			Tr	anspor	tinformation	en:			
Verladeort		Datum u. Uhrzeit		Letzte Fütterung/ Tränkung		KFZ- Kennz.	Transporteur	Bestimmungsort (Name Anschrift des Schlachtbetriebes)			
					Erk	klärung	des Tierhalte	ers:			
Der Tierhalter des/der beschriebenen Equiden erklärt, dass • das/die oben beschriebene(n) Tier(e) zur unmittelbaren Schlachtung bestimmt ist / sind, • das/die oben beschriebene(n) Tier(e) im o.g. Betrieb geboren ist /sind, • das/die oben beschriebene(n) Tier(e) gesund erscheint/erscheinen und im Herkunftsbetrieb (=Geburtsbetrieb) keine ansteckenden Pferdekrankheiten vorhanden sind und keine tierseuchenrechtliche Sperre des Pferdebestandes vorliegt, • das/die oben beschriebene(n) Tier(e) nicht mit Substanzen des Anhanges IV der VO (EG) 2377/90 behandelt wurde(n), • das/die oben beschriebene(n) Tier(e) nicht vorschriftswidrig behandelt wurde(n), • das/die oben beschriebene(n) Tier(e) sich nicht in aufrechter Wartezeit befindet/befinden und • die Bestimmungen gem. § 33 (7) TKZVO, BGBI. II Nr. 291/2009 eingehalten werden.											
•	erhalte	er be	des Tierha estätigt		einer U	nterschrif	t, dass die von Ihm	gemachten Angab	oen der Wahrheit		

2	verbleibt beim
	Tierhalter

Begleitdokument für Schlachtequiden (im Alter von weniger als 1 Jahr) gemäß § 33 (7) Tierkennzeichnungs- u. Registrierungsverordnung 2009

Dieses Begleitdokument gilt ausschließlich für Schlachtequiden im Alter von weniger als 1 Jahr für den Transport unmittelbar vom Geburtsbetrieb zum Schlachtbetrieb innerhalb Österreichs!

Nur vollständig ausgefüllte und unterfertigte Begleitdokumente sind gültig! Schlachtpferde und Begleitpapier müssen einander eindeutig zuzuordnen sein!

Tierhalter:											
Name:							LFBIS-Nr.:				
Anschrift:						Telefon-Nr.:					
Tierinformationen:											
Farbe	Rass	se Geschl		echt	Gebui	rtsdatum	Abzeichen		4-stellige Nummer am Hals		
	Transportinformationen:										
Verladeort		Datum u. Uhrzeit		Letzte Fütterung/ Tränkung		KFZ- Kennz.	Transporteur	Bestimmungsort (Name u Anschrift des Schlachtbetriebes)			
					Er	klärung	g des Tierhalte	ers:			
Der Ti	erhalte	er d	es/der b	eschr	iebenei	n Equiden	erklärt, dass				
							r unmittelbaren Schl o.g. Betrieb gebore		t ist / sind,		
 das/die oben beschriebene(n) Tier(e) gesund erscheint/erscheinen und im Herkunftsbetrieb (=Geburtsbetrieb) keine ansteckenden Pferdekrankheiten vorhanden sind und keine tierseuchenrechtliche Sperre des Pferdebestandes vorliegt, 											
 das/die oben beschriebene(n) Tier(e) nicht mit Substanzen des Anhanges IV der VO (EG) 2377/90 behandelt wurde(n), das/die oben beschriebene(n) Tier(e) nicht vorschriftswidrig behandelt wurde(n), 											
 das/die oben beschriebene(n) Tier(e) sich nicht in aufrechter Wartezeit befindet/befinden und die Bestimmungen gem. § 33 (7) TKZVO, BGBl. II Nr. 291/2009 eingehalten werden. 											
Datum.	Unterso	chrit (des Tierha	alters							
Der Tierhalter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die von Ihm gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen!											